

Teilegutachten

TGA Art: 8.1

Nr. 08-TAAS-0596/MOE/2K

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Höhenverstellbares Fahrwerk an Achse 1

vom Typ : EVO GWPE01



des Herstellers : TA Tchnix GmbH
Gartenfelder Straße 28
D-13599 Berlin

für das Fahrzeug : Peugeot 106, Citroen Saxo

max. zul. Achslast VA : 785 kg
HA Serie

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Kurze Straße 40
70794 Filderstadt
T: +49 711 722336-23
F: +49 711 722336-11
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Ansprechpartner:
Dr.-Ing.
Stephan MÖCKEL
stephan.moeckel@
tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian Rötzer
Ing. Walter Posch, MSc.

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

UST-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Peugeot (F)
Handelsbezeichnung	106
Fahrzeugtyp	1A, 1C, 1CDY, 1CDZ, 1HDZ, 1 HDY, 1 KFX, 1 NFX, 1 VJX, 1 VJY 1 VJZ, 1 HFX
ABE-Nr./EG-BE-Nr.:	G128, F888 e2*xx/xx*0030*.. bis e2*xx/xx*0056*..
Ausführungen	alle

Fahrzeughersteller	CITROEN (F)
Handelsbezeichnung	Saxo
Fahrzeugtyp	S, S NFT, S HFX, S KFW;
ABE-Nr./EG-BE-Nr.:	e2*xx/xx*0030*.. bis e2*xx/xx*0056*.. e2*xx/xx*0194*.. e2*xx/xx*0196*.. e2*xx/xx*0207*.. bis e2*xx/xx*0210*..
Ausführungen	alle

Hinweis: xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

I.1 Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Vorderachse	
für zul. Achslasten [kg]	bis max. 785 kg
zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe	20 bis 60 mm
Bezugsgrößen für das o. g. Einstellmaß	Unterkante unterer Federteller bis unteres Gewindeende

Hinterachse	
für zul. Achslasten [kg]	Serie
zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe	entfällt
Bezugsgrößen für das o. g. Einstellmaß	entfällt

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus und Änderung der Fahrwerksabstimmung durch geänderte Fahrwerksfedern und Dämpfer.

- Vorderachse : Federbeine mit Hauptfedern auf verstellbaren Federtellern, Einfederweg um 20 mm vergrößert, Maß der Tieferlegung bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung).
- Hinterachse : Verstellung der Drehstabfederung in Verbindung mit geänderten Dämpfern, Einfederweg um 20 mm vergrößert

II.1 Beschreibung der Vorderachs-Fahrwerksteile

II.1.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder	
	zylindrische Schraubendruckfeder, Enden eingezogen und beigeschliffen	
Kennzeichnung	EVO1290	
Herstellerzeichen	EVO und Typ	
Art / Ort der Kennzeichnung	Lackaufdruck / mittlere Windung	
Oberflächenschutz:	EPS-Pulverbeschichtung	
Feder-Charakteristik	progressiv	
Drahtstärke	10,0 mm	
Außendurchmesser	109,0 mm	
ungespannte Federlänge	230,0 mm	
Windungszahl	8,0	

II.1.2 Dämpfung

Bauart	Dämpfer / 2-Rohr, Gasdruck	
Dämpfungs-Charakteristik	ohne Dämpfkraftverstellung	mit Dämpfkraftverstellung (Druck- /Zugstufe)
Kennzeichnung	EVOSTPE01V	HSTPE01V
Herstellerzeichen	TA-Technix	
Art / Ort der Kennzeichnung	Einprägung / Behälterrohr oben	
Oberflächenschutz	Verzinkung	

II.1.3 Höhenverstellsystem

Art	unterer verstellbarer Federteller mit Sicherungsring auf Serienfederbein		
Kennzeichnung	GFPE01VA		
zulässiger Verstellbereich	siehe Pkt. I.		
Federteller	oben	unten	Sicherungsring
Außendurchmesser	88,0 mm	90,0 mm	90,0 mm
Innendurchmesser	55,0 mm	59,5 mm	59,5 mm
Innendurchmesser Federauflage	63,0 mm	64,0 mm	- mm
Höhe	20,0 mm	17,0 mm	8,0 mm

II.1.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

Teileart / Material	Gummi- oder Hartschaumelement
Höhe / Ø	Serie
Einfederwege	Einfederweg um 20 mm vergrößert

II.2 Beschreibung der Hinterachs-Fahrwerksteile

II.2.1 Federung

Serie (Die Drehstäbe werden so versetzt, dass das Abstandsmaß zwischen Radmitte u. Unterkante des Radhausausschnittes ca. 330 mm beträgt.

II.2.2 Dämpfung

Bauart	Dämpfer / 2-Rohr, Gasdruck	
Dämpfungs-Charakteristik	ohne Dämpfkraftverstellung	mit Dämpfkraftverstellung (Druck- /Zugstufe)
Kennzeichnung	EVOSTPE01H	HSTPE01H
Herstellerzeichen	TA-Technix	
Art / Ort der Kennzeichnung	Einprägung / Behälterrohr oben	
Oberflächenschutz	Verzinkung	

II.2.3 Höhenverstellsystem

entfällt

II.2.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

Teileart / Material	Serie
Höhe / Ø	Serie
Einfederwege	Einfederweg um 20 mm vergrößert

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Serien-Rad/Reifen-Kombinationen

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen.

Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen

- Aufgrund der vergrößerten Einfederwege müssen alle bereits eingetragenen (genehmigten) Sonderrad-/ Reifenkombinationen hinsichtlich der Freigängigkeit neu überprüft werden. Kritische Stellen sind z.B.: Bereich der inneren und äußeren Reifenflanke über der Radmitte.
- Sofern diese Rad/Reifenkombinationen nicht nachfolgend aufgeführt sind, muss die Überprüfung unter Vorlage des Fahrzeugbriefes nach §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle durchgeführt werden.
- Bereits ausgestellte Anbaubestätigungen nach 19/3 StVZO über Sonder-Rad-/Reifenkombinationen sind ungültig, sofern sie keinen Nachweis auf das vorliegende Fahrwerk enthalten.

III.2 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen

- Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau der Sonderfedern/-dämpfer durch Vergrößerung der Einfederwege an der Vorder- und Hinterachse verringert. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zul. Achslasten verringert sich die Bodenfreiheit aufgrund der vergrößerten Einfederwege um die unter Punkt II.1.4 und II.2.4 angegebenen Werte. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
- Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 90 mm unter dem Endschalldämpfer.
- Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten (z. Bsp. Befahren von Rampen)

III.3 Anhängenkupplung

- Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- Die Endanschläge (Gummihohlfedern) und ggf. Federunterlagen müssen den Beschreibungen unter Punkt II.1.4 und II.2.4 entsprechen.
- Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
13H	20	Neue Fahrzeughöhe
33	22	MIT HÖHENVERSTELLBAREM FAHRWERK DER TUNINGART GMBH AN ACHSE 1: KENNZ. FEDERN: EVO1290; KENNZ. DÄMPFER: EVOSTPE01V / HSTPE01V; ZUL. EINSTELLUNGEN: 20 BIS 60 MM, UNTERKANTE UNTERER FEDERTELLER BIS UNTERES GEWINDE-ENDE; EINFEDERWEG UM 20 MM VERGRÖßERT; ACHSE 2: KENNZ. DÄMPFER: EVOSTPE01H / HSTPE01H; EINFEDERWEG UM 20 MM VERGRÖßERT, MASS RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 2018-01-26 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

- keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

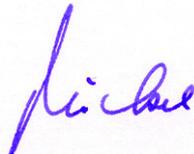
Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

/2K: Korrektur der Dämpfertypbezeichnungen

Filderstadt, 28.06.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Prüfingenieur

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Möckel', written over a faint circular stamp.

Dr.-Ing. MÖCKEL

